

Neustadt, 5. März 2023
Protokoll: Michael Landgraf

Protokoll der Vertrauensratssitzung am 04. März 2023
im Ordenshaus der Weinbruderschaft der Pfalz e.V.
Marktplatz 11, 67433 Neustadt

Anwesend:

Vorstand: Präsident Oliver Stuess, Vizepräsidentin Betina Siée, Schatzmeisterin Margit Forster, Geschäftsführer Michael Landgraf

Vertrauensrat: Bernhard Fopp, Martin Fürnhammer, Peter Schwappach, Wolfgang Narjes, Peter Eitze, Gabriele Meter-Lehnen,

Entschuldigt: Hans Bischof (Gast), Otto Schätzel (Gast), Ewald Briesch, Andreas Lauterbrunner

Gast: Peter Döngi

Tagesordnung

1. **Begrüßung** durch Präsident Oliver Stuess
2. **Ehrung** Otto Schätzel, Hans Bischof und Peter Döngi
3. Präsident Stuess präsentiert den **Finanzbericht** zum 31.12.2022 und übergibt damit an Schatzmeisterin Margit Klein-Forster.
Vom Vereinsvermögen (Festbetrag) wird ein Betrag in Höhe von € 15.000,-- bei der SPK Siegen für 1 Jahr mit 1,7 % p.a. festgelegt.. (siehe Finanzbericht).
Der neue GDW-Vorstand ist im Registergericht eingetragen und im Deutschen Weinbaujahrbuch 2023 (Ulmer Verlag) vermerkt.
Derzeit gibt es 46 Weinbruderschaften mit 5.018 Mitgliedern, Braunschweig und Badische Weinbruderschaften haben sich aufgelöst.
Mitgliedsbeitrag: 50 Euro pro Weinbruderschaft & 1 Euro pro Mitglied.
4. Rückblick auf das GDW-Treffen in **Konstanz im Mai 2022**: Michael Landgraf und Peter Eitze. 150 Teilnehmende waren dabei, es war ein rundes Programm mit vorbildlicher Planung.
5. Ausblick auf das GDW-Treffen an der **Mosel vom 07. bis 09. Juni 2024** durch Gabriele Meter-Lehnen. Die Stadt Traben-Trarbach übernimmt Organisation der Unterbringung, das Rahmenprogramm steht. Auch hier sollen es „kurze Wege“ geben. Der Gala-Abend geplant auf unserem Schiff.
Allgemeinkosten werden vom Präsidenten mit den Verantwortlichen vor Ort an der Mosel geklärt.

6. Bewerbung der Weinfreunde **Graubünden** für die Ausrichtung des GDW-Treffen im **Jahr 2026**. Bernhard Fopp berichtet, dass Erfahrung mit der Organisation von großen Veranstaltungen und Weinfesten vorhanden ist. Problem: wenn es mehr als 200 Personen werden, muss nach einer Option für das Galadinner geschaut werden. WB Hunger unterstützt die Vorbereitung mit seinen Regierungskontakten.
7. Aufnahmeantrag **Hochheimer Weinclub – die GenussSpechte e.V.**. Der Vertrauensrat entscheidet, dass der Hochheimer Weinclub bereits in der nächsten Delegiertenversammlung aufgenommen werden soll. Dies ist möglich, da die Beteiligten bekannt sind.
8. Beschlussfassung: **Schriftverkehr** extern wie intern ist ausnahmslos auf der **NAS** abzuspeichern. Daneben sind alle Sitzungsprotokolle der Delegiertenversammlungen und Vertrauensratssitzungen unter INTERN auf der Homepage einzustellen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
9. Beschlussfassung: Pflege der Homepage erfolgt durch das **EDV-Büro Rong GmbH**. Die Einstellung von Dokumenten auf die Website, wie Rundschreiben, Einladungen, Ankündigungen etc. erfolgt durch den Geschäftsführer. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
10. Bestätigung einer Beschlussfassung in der Vergangenheit über die **Vergütung von Aufwendungen für Vertrauensräte und Vorstand** bei Sitzungen und Einladungen:
 - Vergütung Kilometergeld € 0,30 / km bzw. Vergütung der Bahnkosten
 - Vergütung einer Übernachtung, wenn die Vertrauensratssitzung für einen Tag angesetzt ist. Vergütung von zwei Übernachtungen, wenn die Vertrauensratssitzung für zwei Tage angesetzt ist.Für die Verpflegung gilt: Eine „kalte“ Mittagsverpflegung und ein warmes Abendessen (alternativ ein warmes Mittag- und Abendessen) zuzüglich warme/kalte Getränke. Auslegung je nach Gegebenheiten vor Ort.

Die Kostenübernahme für die Teilnahme an Einladungen und Jubiläen bei Mitgliedsweinbruderschaften sind vom Präsidenten oder von der Vizepräsidentin im Voraus zu genehmigen. Hier gilt ausnahmslos das Aufwand-, Nutzen- und Verhältnismäßigkeitsprinzip. Grundsatz: Es gilt äußerste Sparsamkeit im Umgang mit Vereinsgeldern.
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen.
Aussprache ohne Beschlussfassung.

Neustadt, den 05.03.2023